

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesprächsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 182.

Sonnabend, 8. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Besitzerfrei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingepackte 43 mm breite Korpuszettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und inbillarischer Zug nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Am 9. August dieses Jahres ist der öffentliche Handel und die Beschäftigung von Arbeitern möglichst nicht zu beanstanden.  
Großenhain, den 8. August 1914.  
Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Dank.

Der Herr Garrison-Kellerei von Riesa, Herr Generalmajor Deorient, hat mich vor seiner Abreise erlaubt, der gesamten Einwohnerschaft Riesa's für ihr von wahrer Vaterlandsliebe getragenes, aufopferungstreudiges Verhalten während der ersten Mobilisierungstage, insbesondere den Truppen gegenüber, seinen wärmsten Dank zu übermitteln. Ich entspreche diesem Schreiber, indem ich diesen Dank öffentlich bekannt gebe.

Riesa, den 8. August 1914.

Obergermeister Dr. Scheider.

4. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen, z. B. Konditorei-, Zucker- und Chocoladenwaren, Zigarren, Manufaktur-, Klüschner-, Galanteriewaren von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags.

Während der Zeit, in der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. August 1914.

### Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Rates der Stadt Riesa, in Nr. 180 des Riesaer Tageblattes vom 6. August d. J., betreffend Meldeordnung für die polizeiliche Au- und Abmeldung zu- und abziehender Personen im Stadtbezirk Riesa muss es heißen in § 4, Absatz 4: Die Fremdenzettel (sind) täglich dreimal, und zwar von den in der Zwischenzeit zur Beherbergung Angenommenen bis 6 Uhr morgens, bis 3 Uhr nachmittags und bis 10 Uhr abends in der Polizeiwache abzugeben.

### Aufruf an die Gröbaer Einwohner.

Mit Rücksicht auf die in anderen Orten bereits vorgenommenen Anschläge auf Wasserleitungen, Verkehrsanlagen, Lebensmitteldepots usw. macht sich eine ausgiebige Bewachung aller dieser Gebäude und Anlagen nötig. Alle hiesigen Männer, die nicht selbst mit hinausgezogen sind gegen den Feind, finden hier eine gute Gelegenheit, sich dem Vaterlande nützlich zu erweisen und werden gebeten, sich an der Überwachung dieser Anlagen und Gebäude beteiligen zu wollen. Alle Einwohner, die über genügend freie Zeit verfügen und bereit sind, sich zu beteiligen, werden gebeten, sich morgen Sonntag, vormittags 1/11 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nummer 3, einzufinden zu wollen.

Gröba, am 8. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Das Reserve-Lazarett Zeithain sucht zu sofortigem Antritt

### 24 Röckinnen.

Lohn bei freier Station 40 Mark monatlich.

Meldungen unter Beibringung von Dienstbüchern, bezw. ortspolizistischen Bescheinigungen über Unbescholtenseit bei der unterzeichneten Stelle.

Königliches Militär-Lazarett Tr.-Lieb.-Pl. Zeithain.

### Freibank Zeithain.

Sonntag früh von 7 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Schweines, gepölt, Pfund 35 Pt. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

### Hertisches und Sächsisches.

Riesa, den 8. August 1914.

\* Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, haben die städtischen Kollegen in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 5. d. M. ein Berechnungsgeld von 100 000 Mark bewilligt. Diese sollen verwendet werden, um im Falle eintretender Not gedeckt zu sein, zum Ankauf von Lebensmitteln, Brennstoffmaterialien usw., sowie zur Unterstützung von Familien, die infolge des Kriegsausbruches unverschuldet in Not geraten. Zweck Vorbereitung der Versorgungen zur Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln usw. im Notfalle und zur Nachprüfung der Unterstützungsgesuche wurde ein gemischter Ausschuss bestehend aus zwei Stadträten und vier Stadtverordneten, gebildet. Der bereits bewilligt gewesene Ankauf von ca. 2000 Ztr. Roggen- und Weizenmehl wurde gutgeheissen und überdies beschlossen, von jetzt an für die Familienangehörigen der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche zur Fahne einberufen worden sind und es noch werden, die Fürsorge der Stadtgemeinde eintreten zu lassen. Während die Frage, wie dies für die Familien der Beamten und Angestellten, die festes Gehalt beglichen, geschehen soll, späterer Entschließung vorbehalten blieb, wurde bezüglich der Familien der städtischen Arbeiter beschlossen, vom Sonnabend, den 8. d. M. ab auf die vergangene Woche und bis auf weiteres als Unterstützung an die Chefschau der zum Heeresdienst eingetretenen Arbeiter 6 Mark wöchentlich und für jedes Kind unter 15 Jahren des Eingetretenen 1 Mark wöchentlich zu gewähren. Im übrigen wurde die Anstellung der 5 Hülfschuleute gutgeheissen, die ihnen zu gewährnde Entschädigung festgesetzt und die Errichtung der bereits in Tätigkeit getretenen Bürgerwehr beschlossen.

\* Von der Elbe. Wenn auch der Wasserstand die Hochwasserzeit hindurch nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen ist und nach wie vor als günstig bezeichnet werden kann, so war der Verkehr an den heutigen Umladeplätzen vom Sonnabend Abend an, d. h. mit Beginn der Mobilisierung vollständig lahm gelegt. Schleppzüge sind im Laufe der Woche zwar noch verschiedentlich heraus gekommen, doch machten sich die Einberufungen der Mannschaft so sichtbar, daß von einem gezielten Betrieb nicht mehr gesprochen werden kann. Soweit die eintreffenden

Räume nicht sogleich nach Dresden weiter gewiesen wurden, mußten solche hier festmachen, um nach beendeter Mobilisierung und bei Wiederaufnahme des Güterverkehrs durch die Bahn entlastet zu werden. Im Laufe der Woche hat sich hier ziemlich viel Schiffahrt angestaut, sodass bei Eintritt geplanter Verhältnisse flott verladen werden könnte. Der Frachtenmarkt, soweit zur Zeit überhaupt von einem Markt gesprochen werden kann, hat eine wesentliche Verbesserung erfahren, die indessen lediglich auf die bestehenden Schwierigkeiten im Schiffahrtsbetrieb zurückzuführen ist. Die seewärtigen Ankünfte in Hamburg dürften mit Ausbruch des Krieges vollkommen aufgehört haben.

\* Auf Gründen seien auch an dieser Stelle noch mal die Gastwirte und alle diejenigen, welche die Beherbergung fremder Personen gewerbsmäßig betreiben, auf die pünktliche Ablieferung der Fremdenzettel aufmerksam gemacht. Die Ablieferung hat täglich dreimal zu erfolgen, und zwar von den in der Zwischenzeit zur Beherbergung Angenommenen bis 6 Uhr morgens, bis 3 Uhr nachmittags und bis 10 Uhr abends in der Polizeiwache.

\* Der Postverkehr zwischen Deutschland und Belgien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

\* Bis auf weiteres sind mangels Beförderungsmöglichkeiten von der Annahme bei den deutschen Postanstalten ausgeschlossen: Wertbriefe und Kästen mit Wertangabe nach sämtlichen deutschen Schutzgebieten sowie den deutschen Postanstalten im Auslande: Ägypten, Reichspolen, Brasilien, Bulgarien, China, den dänischen Antillen, Frankreich nebst Kolonien und den französischen Postanstalten im Auslande, Griechenland, Großbritannien und Irland nebst Kolonien und den britischen Postanstalten im Auslande, Japan, Montenegro, Portugal nebst Kolonien, Rumänien, Russland nebst Finnland und den russischen Postanstalten im Auslande, Serbien, Spanien, Tunis und der Türkei, sowie Postsendungen jeder Art nach Frankreich und Großbritannien nebst ihren Kolonien, nach dem europäischen und

asiatischen Russland, nach Westafrika — aufgenommen die spanischen und portugiesischen Besitzungen, Belgisch-Kongo und die Orte Telembo, Mbaiti, Molandu, Ngola (Sous-soulay) und Nola in Kamerun —, nach allen deutschen Schutzgebieten — aufgenommen Kiautschau, Samoa und die vorgenannten Orte in Kamerun —, nach Arabien, Persien, Afghanistan und Belutschistan.

Die Börsenreihen der Jagdkarten auf das Jagdjahr 1914/15 sind von blauer Farbe.

\* Der Juvalidenkant hat in Leipzig, Universitätsstr. 4 und in Dresden, Seestra. 5 eine Nachrichtenstelle errichtet, bei welcher die Angehörigen von Feldzugsteilnehmern über alles ihr Interesse (z. B. Feldpostverhältnisse, Unterstellungsstellen, Verlustlisten usw.) schriftlich oder mündlich Auskunft erhalten. Die Auskunft erfolgt vollkommen kostenfrei. Die Nachrichtenstelle ist geöffnet vom 9 bis abends 6 Uhr.

\* Wiesbaden ist die Meinung verbreitet, die Personendampfer der Elbe verkehren nicht mehr nach und von Österreich. Diese Meinung ist falsch. Der Personendampfer-Dienst wird nach wie vor auf der ganzen Strecke und zwar von Althilberg i. Preußen bis Leitmeritz i. Böhmen aufrechterhalten. Der gute Wasserstand der Elbe ermöglicht in der Regel die pünktliche Einhaltung des Fahrplanes. Die Grenze dürfen allerdings nur solche Personen passieren, die im Besitz eines nach dem 31. Juli d. J. aufgestellten Passausweises sind.

Wo hat sich der Landsturm zu melden? Es scheint darüber Unklarheit zu herrschen, ob sich z. B. Landsturm-pflichtige Preußen, die in Sachsen ihren Wohnsitz haben, hier oder in Sachsen zu melden haben. Der Landsturmchein sagt nun über die Meldepflicht folgendes: Die Mannschaften der aufgerufenen Jahresschichten "melden sich sofort oder zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit bei der Ortsbehörde ihres Aufenthalts zur Landsturmrolle an". Es hat sich also jeder aufgerufene Landsturm-pflichtige an seinem Wohnorte zu melden; seine Staatsangehörigkeit kommt dabei nicht in Frage.

Unter dem Vorläge Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers Großen Böhüm von Czestadt stand vorgestern im Ministerium des Innern in Dresden eine Besprechung über die wirtschaftliche Lage nach Ausbruch des Krieges statt. An der Aussprache beteiligten sich Beamte des Ministeriums des Innern, Vertreter des Finanzministeriums mit Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister